

Fristenplan für Anstriche und Tapezierungen

Räume	Mindestfrist*
a.) Anstriche <ul style="list-style-type: none"> - Küche, Bad, WC - alle anderen Räume - innerhalb der Wohnung befindliche Fußböden, Fußleisten, Heizkörper, Heizrohre und Versorgungsleitungen, Innentüren, Treppen, Fenster, Außentüren und Einbaumöbel 	4 Jahre 6 Jahre 6 Jahre
b.) Tapezierungen mit Raufasertapete	12 Jahre

* Bei der Durchführung von Schönheitsreparaturen sind die Mindestfristen einzuhalten. Ausnahmsweise kann bei einem Wechsel des Dienstwohnungsinhabers von den o.a. Fristen abgewichen werden.